




Datenschutz Check-up.

Wie wirksam sind die bestehenden Datenschutzmaßnahmen
in Ihrem Unternehmen?

Werden die relevanten gesetzlichen Vorgaben erfüllt?

Unser Datenschutz Check-up bietet Ihnen einen
schnellen Überblick inklusive Maßnahmenkatalog.



Personenbezogene Daten systematisch schützen.

Machen Sie den ersten Schritt: Um einen Überblick über die Konformität des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG*) zu erhalten, stellt der **Datenschutz-Check-up** die effizienteste Methode dar.

Es werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und deren Einhaltung beleuchtet. Auf Basis dieser ersten Standortbestimmung können weitere Schritte erfolgen.

KONZENTRIEREN SIE SICH AUF IHR KERNGESCHÄFT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN DATENSCHUTZ!

Unsere Experten sind immer auf dem neuesten Stand und informieren Sie ausführlich zu allen Fragen rund um personenbezogene Daten. Wir analysieren Ihre Abläufe, decken Schwachstellen auf und unterstützen Sie bei der Optimierung der Prozesse.

Die Basis für den Check-up bildet der Leitfaden zur Auditierung und Bewertung des gesetzlichen Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG*).

*) BDSG gültig bis 25. Mai 2018. Ab diesem Tag gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Unsere Anforderungskataloge werden entsprechend angepasst.

TÜV Rheinland i-sec GmbH
Am Grauen Stein, 51105 Köln
Tel. +49 221 806-0
service@i-sec.tuv.com

www.tuv.com/datenschutzmanagement

UNSERE VORGEHENSWEISE

1) Analyse des Ist-Zustands Ihres Datenschutzniveaus

Im Rahmen des Datenschutz-Check-ups überprüfen unsere Experten die Wirksamkeit der bestehenden Datenschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen.

2) Priorisierter Maßnahmenkatalog

Im Anschluss an den Check-up werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Abweichungen gegenüber den Anforderungen des BDSG* werden aufgezeigt, priorisiert und soweit möglich werden geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen empfohlen.

IHRE VORTEILE

- Praxiserprobte Vorgehensweise
- Identifikation der konkreten Datenschutzerfordernungen und des aktuellen Erfüllungsgrades
- Vertragsprüfung der Auftragsverarbeitung
- Dokumentation aktueller Abweichungen zu Datenschutzgesetzen
- Identifikation von Optimierungspotenzial zur Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen

In Abhängigkeit von der Qualität des etablierten Datenschutzniveaus bietet sich die Gestellung eines externen Datenschutzbeauftragten durch TÜV Rheinland an. Fragen Sie uns!